



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An die
Vorsitzenden der Verwaltungsräte
der bundesunmittelbaren
Ersatzkassen
Innungskrankenkassen
Betriebskrankenkassen

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 19 70

FAX +49 (0) 228 619 - 18 72

E-MAIL Harald.Ratzka@BVA.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER Harald Ratzka

DATUM 14. Dezember 2005

AZ I 3 - 4060.04 - 2441/97

(bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich:

Bundesverband der Betriebskrankenkassen
Bundesverband der Innungskrankenkassen
Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V./ Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.

**Vorstandsvergütungen in der gesetzlichen Krankenversicherung
hier: Arbeitspapier der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen das **Arbeitspapier** der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger zu den **Vorstandsvergütungen im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen** mit der Bitte um **Kenntnisnahme und Beachtung**.

Im Rahmen der 66. Arbeitstagung am 28./29. April in Dresden hatten die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder beschlossen, gemeinsam Kriterien für die Bewertung der **Wirtschaftlichkeit** von **Vorstandsvergütungen** und sonstigen dienstvertraglichen Vereinbarungen zu erarbeiten. Das daraufhin von einer Arbeitsgruppe erstellte **Arbeitspapier** haben die Aufsichtsbehörden auf ihrer 67. Arbeitstagung am 3./4. November 2005 in Magdeburg zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, es **hinsichtlich neu abzuschließender Verträge zur Grundlage ihrer Aufsichtsführung** zu machen.

Die Aufsichtsbehörden sind der Überzeugung, dass der **Selbstverwaltung** bei der Gestaltung der Vorstandsvergütung im Rahmen der aufgeführten Kriterien ein **gehöriger Gestalt-**

tungsspielraum verbleibt, um den Besonderheiten ihrer Kasse Rechnung tragen zu können.

Wir sind gerne bereit, Sie bei einer gesetzeskonformen Vertragsgestaltung zu **unterstützen**. Bereits in der Vergangenheit konnte in vielen zunächst streitigen Fällen durch einen **konstruktiven Dialog** eine **einvernehmliche Regelung** gefunden werden.

Um insofern **aufsichtsrechtliche Verfahren** nach Vertragsschluss zu **vermeiden**, bitten wir Sie, auch in Ihrem eigenen Interesse uns zukünftig beabsichtigte **Vertragsabschlüsse anzuzeigen** und **Vertragsentwürfe** sowie hiermit in Zusammenhang stehende Unterlagen, die eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Vereinbarungen erlauben, **rechtzeitig vor deren Abschluss zu übersenden**.

Im übrigen behalten wir uns vor, **bestehende Verträge** im Hinblick auf die im Arbeitspapier dargelegten Kriterien zu **überprüfen** und, soweit im Einzelfall erforderlich, **Hinweise** für die zukünftige Vertragsgestaltung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Plate

Anlage – 1 –